

## Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Investitionsentscheidungsprozess gemäß Art. 3 der Verordnung (EU) 2019/2088

Nach unserem Verständnis als Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft (AEV) und Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (AEL) sind Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben könnten. Beispiele für ESG-Risiken umfassen den Klimawandel, Biodiversitätsverlust, einen Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards und Korruption.

Die Allianz hat einen gruppenweiten Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess für alle Versicherungsunternehmen implementiert. Dies bedeutet, dass alle Versicherungsprämien der Kunden (mit Ausnahme der Prämien für fondsgebundene Versicherungsprodukte) denselben Nachhaltigkeitskriterien unterliegen. Dies gilt auch für AEV und AEL und die Anlagestrategie für das jeweilige Veranlagungsvermögen. Ein solcher gruppenweiter Ansatz stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsrisiken entlang des gesamten Anlageentscheidungsprozesses berücksichtigt werden, einschließlich der Anlagestrategie, der Auswahl und Managements von Vermögensverwaltern, des Monitoring von Investments und des Risikomanagements.

Die AEL hat das Investment Management in Finanzinstrumente gem. § 1 Z 7 lit a) bis j) WAG 2018 im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages an die Allianz Invest KAG (AI-KAG) ausgelagert, welches in Folge von ausgewählten Vermögensverwaltern durchgeführt wird, wobei klare Anforderungen (siehe folgende Absätze) an die Vermögensverwalter hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gestellt werden. Bei unseren Investments verfolgen wir einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz, der sich aus den folgenden sechs Elementen zusammensetzt:

### **1. Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern:**

Wir berücksichtigen neben wirtschaftlichen Aspekten auch ökologische, soziale und Governance-Faktoren. Alle Vermögensverwalter, die im Auftrag der AI-KAG investieren, müssen mit dem langfristigen Anlagehorizont der Allianz übereinstimmen, ihre Sichtweise zum Klimawandel teilen (d.h. mit den Klimazielen der Allianz übereinstimmen) und Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in ihren Anlageprozess einbeziehen. Grundsätzlich müssen alle Vermögensverwalter, die Allianz Insurance Investment Assets verwalten, über eine angemessene qualifizierte

Nachhaltigkeitsstrategie verfügen. Die Allianz Gruppe hat verbindliche und empfohlene Kriterien für eine qualifizierte Nachhaltigkeitspolitik definiert, die Asset Manager erfüllen müssen<sup>1</sup>. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, die von der Allianz Gruppe definierten Restriktions- und Ausschlusskriterien einzuhalten (Details siehe Punkt 4.). Die Vermögensverwalter werden von der Investmentfunktion genau daraufhin überprüft, ob sie die jeweiligen Restriktions- und Ausschlusskriterien erfüllen, ihre eigene Nachhaltigkeitspolitik verfolgen und ihre Aktivitäten mit den langfristigen Klimainteressen der Allianz Gruppe in Einklang bringen.

## 2. Potenzielle ESG-Risiken erkennen, analysieren und abwenden

Investitionstransaktionen in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur und Privatplatzierungen werden von der Allianz Gruppe sowie von internen und externen Vermögensverwaltern anhand definierter Nachhaltigkeitskriterien<sup>2</sup> geprüft. Diese Kriterien basieren auf internationalen Best-Practice-Standards<sup>3</sup> und umfassen Aspekte wie Biodiversitätsrisiken, Risiken für geschützte Gebiete, Risiken für Arbeitskräfte, Risiken für lokale Gemeinschaften, Kohlenstoffintensität bei Anlagen mit hohen Emissionen, für die ein Dekarbonisierungsplan erforderlich ist, sowie allgemeine Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen. Wenn ein ESG-Risiko im Zusammenhang mit einer (potenziellen) Transaktion festgestellt wird, wird eine obligatorische Empfehlung ausgelöst. Die Transaktion wird dann vom jeweiligen Vermögensverwalter geprüft, um zu entscheiden, ob die Transaktion durchgeführt werden soll, ob sie unter der Voraussetzung durchgeführt werden soll, dass Nachhaltigkeitsrisiken gemindert und gemanagt werden, oder ob sie aus Gründen der Nachhaltigkeit abgelehnt werden soll. Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen, wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien, verwendet die Allianz ESG-Daten des externen Datenanbieters MSCI ESG Research in Verbindung mit eigenem Research, um wesentliche ESG-Risiken (wie Kohlenstoffemissionen, toxische Emissionen und Abfall sowie Arbeitsmanagement) zu bewerten und bei der Portfoliosteuerung zu berücksichtigen.

## 3. Active Ownership & Engagement:

Bilaterales Engagement: Im Namen aller ihrer Versicherungstöchter tritt die Allianz Gruppe in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, in die sie investiert. Dabei identifiziert die Allianz Gruppe systematische ESG-Risiken, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung und ausgewählten PAI-Screenings. Ziel des Engagements ist es, das Management von ESG-Risiken des Unternehmens zu stärken und die Verbesserung der gesamten

---

<sup>1</sup> Eine solche Politik umfasst nicht nur eine klare Governance-Struktur für Nachhaltigkeit mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten, sondern auch die Integration nachhaltigkeitsbezogener Grundsätze und die Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen.

<sup>2</sup> Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem [Allianz-Standard für die Integration von Nachhaltigkeit](#)

<sup>3</sup> Weitere Informationen zu den internationalen Best-Practice finden Sie in den [Explanatory Notes for Reporting Year 2024](#) und dem [Allianz Group Report 2024](#)

Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Sinnvolle Veränderungen können mehrere Jahre dauern. Daher sieht die Allianz Gruppe ihr Engagement als einen fortlaufenden Prozess an, der sowohl wirkungsvoll als auch für beide Seiten vorteilhaft sein kann. Die Allianz könnte nicht zu diesem positiven Wandel beitragen, wenn sie ihre Investitionen automatisch zurückzöge. Sollte sich das Engagement jedoch als erfolglos erweisen, könnte sich die Allianz Gruppe von bestimmten Emittenten trennen. Darüber hinaus führen die Allianz-internen Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO ESG-spezifische Engagements im Namen ihrer verwalteten Vermögenswerte durch, einschließlich der Versicherungsanlagen der Allianz Gruppe<sup>4</sup>.

**Kooperatives Engagement:** Ein gemeinschaftliches Engagement kann die Form annehmen, dass mehrere Investoren ein einzelnes Unternehmen oder mehrere Unternehmen und deren Wertschöpfungskette in einem Sektor ansprechen. Durch die Zusammenarbeit werden die Bemühungen der beteiligten Parteien gebündelt, was effizientere und lösungsorientierte Diskussionen auf einer größeren Ebene ermöglicht. Die Allianz Gruppe unterstützt kollaboratives Engagement, wo immer es möglich ist, als eine effektivere und effizientere Form der Investment-Verantwortung, insbesondere durch Initiativen wie Climate Action 100+.

**Engagement von Vermögensverwaltern:** Das Programm zum Engagement von Vermögensverwaltern umfasst private und öffentliche Vermögensverwalter. Vermögensverwalter haben intensive Beziehungen zu den Unternehmen, in die sie investieren, und verfügen über die organisatorische Struktur, das Fachwissen und die analytischen Fähigkeiten, um Unternehmen zu bewerten und mit ihnen in Kontakt zu treten, oft durch spezielle Stewardship-Teams. Die Allianz Gruppe kommuniziert ihre Interessen klar an die Vermögensverwalter und unterstützt sie dabei, ihre Investitionen und Stewardship-Aktivitäten so auszurichten, dass sie die langfristigen Interessen der Allianz in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimathemen bestmöglich vertreten.

**Abstimmungen:** Die Stimmrechte werden von AEV und AEL oder Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der AEV und AEL verwalten.

---

<sup>4</sup> Weitere Informationen zum ESG-Ansatz von AllianzGI finden Sie [hier](#). Weitere Informationen zum ESG-Ansatz von PIMCO finden Sie [hier](#).

#### 4. Ausschluss und Restriktion<sup>5</sup> bestimmter Länder, Sektoren und Unternehmen aus dem Versicherungsvermögen

- (1) Ausschluss von Unternehmen, die umstrittene und nukleare Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen,<sup>6</sup>
- (2) Restriktion von Geschäftsmodellen, die auf Kohle basieren,<sup>7</sup>
- (3) Ausschluss bestimmter Staatsanleihen von Ländern, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen und erheblichen Problemen bei der Bewältigung von Nachhaltigkeitsfragen in Verbindung gebracht werden,
- (4) Ausschluss und Beschränkung einzelner Emittenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken als Ergebnis des Engagementprozesses, wenn das Engagement nicht erfolgreich war,
- (5) Beschränkung von unkonventionellem Öl und Gas sowie von Geschäftsmodellen, die auf Öl und Gas basieren.
- (6) Einschränkung von Geschäftsmodellen auf Basis von Öl und Gas
- (7) Ausschluss von Tiefseebergbau.

#### 5. Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung:

Die Begrenzung der globalen Erwärmung und die Abschwächung des Klimawandels haben für die Allianz Gruppe höchste Priorität. Die Allianz Gruppe hat sich verpflichtet, zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens von 2015 beizutragen, und ist davon überzeugt, dass die Erreichung dieses Ziels eine rasche Dekarbonisierung der Weltwirtschaft hin zu einem Netto-Null-Emissionsniveau bis 2050 erfordert. Die Allianz Gruppe identifiziert und steuert klimabezogene Risiken und Chancen durch:

1. Verpflichtung zum vollständigen Ausstieg aus kohlebasierten Geschäftsmodellen in ihren Versicherungsanlagen bis spätestens 2040. Die Allianz Gruppe wird die Schwellenwerte von derzeit 25 % auf 0 % bis spätestens 2040 senken. Einschränkung der Finanzierung von Geschäftsmodellen auf Öl- und Gasbasis.<sup>8</sup>
2. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) verpflichtet sich die Allianz Gruppe, ihr firmeneigenes Portfolio an einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5°C auszurichten, d.h. bis 2050 netto keine

---

5 Eine Beschränkung bedeutet eine schrittweise Auflösung, bei der Aktienanlagen verkauft und festverzinsliche Anlagen bis zur Fälligkeit gehalten werden können, wobei keine neuen oder erneuten Anlagen zulässig sind. Ein Ausschluss bedeutet einen aktiven Verkauf von Anlagen.

6 Unternehmen, die an Kernwaffenprogrammen außerhalb des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) beteiligt sind, und Waffen, die in den Geltungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: Ottawa-Übereinkommen (Antipersonenminen), Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben), Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) und Chemiewaffenübereinkommen (chemische Waffen).

7 Unternehmen, die mehr als 25 % ihres erzeugten Stroms aus Steinkohle oder aus Erträgen aus Steinkohle beziehen; Unternehmen, die neue Kohleprojekte planen (z. B. Kraftwerke und Minen); Unternehmen, die mehr als 5 GW Steinkohlekraftwerkskapazität installiert haben oder mehr als 10 Millionen Tonnen Steinkohle pro Jahr fördern; mit Ausschluss meinen wir, dass Aktienbeteiligungen der betroffenen Unternehmen veräußert, festverzinsliche Anlagen abgewickelt und keine neuen Investitionen in Anleihen erlaubt werden. Die Allianz kann Unternehmen auch früher im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen veräußern oder ausschließen; weitere Einzelheiten finden Sie unter hier.

8 Weitere Informationen finden Sie unter [Allianz statement on oil sands business models](#) und [Statement on oil and gas business models](#)

Treibhausgasemissionen zu verursachen. Die Allianz Gruppe hat Zwischenziele für verschiedene ausgewählte Anlageklassen wie börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmensanleihen und gehandelte Aktienportfolios, Immobilien-Direktanlagen und Joint-Venture-Anlagen sowie gewerbliche Immobilienkredite festgelegt<sup>9</sup>. Die Zwischenziele werden ausgehend von einem Basisjahr 2019 auf 5-Jahres-Basis verlängert.

## **6. Klimawandel-Stresstests und Szenarioanalysen:**

Überlegungen zum Klimawandel (insbesondere zum Übergangs- und physischen Risiko) sind ein integraler Bestandteil der Versicherungs- und Anlagestrategie der Allianz Gruppe. Die Allianz Gruppe wendet verschiedene quantitative und qualitative Ansätze an, um Klimastresstests und Szenarioanalysen durchzuführen. Dabei berücksichtigt sie den langen Zeithorizont, über den sich der Klimawandel entfalten kann, und die hohe Unsicherheit über die Richtung der zukünftigen klimatischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Die Allianz Gruppe führt Sensitivitäts- und Szenarioanalysen mit Zeithorizonten bis 2050 durch, die Szenarien für eine geordnete oder ungeordnete Transition sowie für keine Transition mit erhöhten physischen Risiken beinhalten.

Darüber hinaus erwartet die Allianz bei fondsgebundenen Versicherungsprodukten, bei denen die Kunden das Anlagerisiko und damit auch das Nachhaltigkeitsrisiko der Fonds oder anderer Anteile, in die die Versicherungsprämie investiert wird, tragen, in der Regel, dass externe Asset Manager (=Asset Manager außerhalb der Allianz Gruppe) der fondsgebundenen Fonds die PRI unterzeichnet haben und/oder über eine eigene Nachhaltigkeitsrichtlinie verfügen, die den Qualitätssicherungsanforderungen der Allianz Gruppe entspricht. Auf Fondsebene werden Nachhaltigkeitsrisiken auf der Grundlage des Morningstar Sustainability Ratings berücksichtigt, das den Grad der nicht gemanagten Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zur Peer Group des Fonds bewertet.

Weitere Informationen über das Management von ESG-Risiken in Anlageprozessen der Allianz finden Sie im [Allianz Group Annual Report 2024](#) und im [Allianz Sustainability Integration Framework](#).

Diese Erklärung gemäß SFDR Artikel 3 wird regelmäßig aktualisiert. Die jüngsten Änderungen betreffen Aktualisierungen in den Abschnitten "Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern" und "Identifizierung, Analyse und Umgang mit potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken" sowie Änderungen des Wortlauts.

---

<sup>9</sup> Weitere Informationen zu den Klimazielen der Allianz finden Sie in der [Allianz Group Annual Report 2024](#)

**Historischer Vergleich (gemäß Artikel 12 SFDR):**

Fassung vom Jänner 2026

**Änderungen**

- Jänner 2026 Aktualisierungen in den Abschnitten "Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern" und "Identifizierung, Analyse und Umgang mit potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken" sowie Änderungen des Wortlauts.
- Oktober 2024 Aktualisierung der Fußnote zum Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen. Klarstellung des Wortlauts "Eigenanlagenportfolio" = "Versicherungsanlagevermögen"; Angleichung des Wortlauts zwischen Art. 3 und Art. 6 Angaben; Ersetzung des Wortes "ESG" durch "Nachhaltigkeit"; Aktualisierung von Links; Aktualisierung des Abschnitts über die Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern; Aktualisierung des Abschnitts über die Identifizierung, Analyse und Bewältigung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken.
- Nov. 2023 Geänderter Wortlaut in Bezug auf unsere Ausschlüsse.
- Mai 2023 Aufnahme der Abschnitte über kollaboratives Engagement und Engagement von Vermögensverwaltern, aktualisierte Dekarbonisierungsziele, Aufnahme des Abschnitts über Klimawandel-Stresstests und Szenarioanalysen.
- Mai 2022 Erstveröffentlichung